

**Antrag auf Zulassung
von LSW-Elementen, -Paneelen, -Toren bzw. -Türen
gemäß RVE 04.01.01, November 2014**

Bezeichnung LSW-Element, -Paneel, -Tor bzw. -Tür

.....

Antragsteller (AS) / Zulassungswerber

Firmenname:

Firmenbuchnummer:

Straße:

PLZ / Ort:

Land:

Kontaktperson

Name:

Adresse:

Tel. (Festnetz):

Tel. (Mobil):

Fax:

Mail:

Hersteller

Firmenname:

Firmenbuchnummer:

Straße:

PLZ / Ort:

Land:

Technisches Merkblatt

Das Lärmschutzwandelement besteht aus folgenden Darstellungen und Kennwerten

Produktname, Type, Kennung	
Plandarstellung des Elementes mit den Abmessungen, Typenplannummer	
Materialien der Elemente	
Max. Länge in m	
Mind. Gleisabstand zur Lärmschutzwandoberfläche in m	
Max Geschwindigkeit ≤ 160km/h	
Max Geschwindigkeit > 160km/h; < 250km/h	

Es gilt der unverwechselbare Produktname.

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Mit diesem Antrag verpflichtet sich der Antragsteller, die ausgewiesenen Tarife der FSV anzuerkennen.

Die Auftragsbearbeitung bedingt die Bezahlung der ausgewiesenen Tarife der FSV.

Die FSV wird

- dem Antragsteller binnen zwei Wochen den Entscheid des Zulassungsbeirates mitteilen.
- bei Vergabe einer Zulassung dem Antragsteller eine Zulassungsurkunde übergeben und die Informationen auf der Homepage der FSV veröffentlichen.
- bei nicht Erteilung einer Zulassung dem Antragsteller den begründeten Entscheid des Zulassungsbeirates übermitteln. Der Antragsteller kann bis spätestens 3 Wochen nach Bekanntgabe des Entscheides des Zulassungsbeirates in schriftlicher Form und detailliert begründet Einspruch erheben. Es besteht jedoch kein Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Zulassungsbeirates.

Bei Nichtzulassung, bei Auslauf durch Zeit oder bei vorzeitigem Erlöschen der Zulassung besteht kein Regressanspruch auf Kosten oder Schadenersatz an die FSV oder an die durch die FSV gelistete Fachkraft.

Ort, Datum

rechtsgültige Zeichnung